



Bekanntmachung der Gemeinde Halstenbek

Zu der nachfolgenden Planung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt:

Bebauungsplan 82 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet südlich des Heideweges, östlich des Eschenweges, nördlich der Ortsgrenze zu Schenefeld sowie westlich der bebauten Grundstücke am Siebentunnelweg



Geltungsbereich des Bebauungsplanes 82

Der vom Ausschuss für Bau-, Planungs- und Verkehrswesen der Gemeinde Halstenbek in der Sitzung am 04.10.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes 82 der Gemeinde Halstenbek für das Gebiet südlich des Heideweges, östlich des Eschenweges, nördlich der Ortsgrenze zu Schenefeld sowie westlich der bebauten Grundstücke am Siebentunnelweg liegt vom 16.01.2023 bis 17.02.2023 im Rathaus der Gemeinde Halstenbek, Zimmer 44, Fachbereich Bauen und Umwelt, Gustavstraße 6, 25469 Halstenbek, öffentlich aus. Die Planunterlagen können hier auch nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 04101/491-153) eingesehen werden.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.halstenbek.de, über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über die digitale Beteiligungsplattform www.bob-sh.de zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die folgenden umweltbezogenen Informationen:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag (Stand: 11/2021)

- Die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB und deren Abwägung (Stand 10/2022)
- EMF Messbericht und gutachterliche Stellungnahme zur Messung elektromagnetischer Felder (Stand 05/2022)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, im Internet über die Beteiligungsplattform www.bob-sh.de oder während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Halstenbek zur Niederschrift abgeben. Ein barrierefreier Zugang zum Rathaus ist vorhanden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird im Zeitraum vom 30.12.2022 bis zum 17.02.2023 unter der Internetadresse www.halstenbek.de unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Halstenbek, 27.12.2022

Gemeinde Halstenbek
Der Bürgermeister
gez. von Rüden